

Ein Muster für Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans:

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Collinistraße 1

68161 Mannheim

Betr.: Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans in Sandhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die gewünschte Änderung des Flächennutzungsplans habe ich folgende Einwendungen:

1. Die Behauptung „für den Erhalt der DFL-Lizenz und dem damit verbundenen Verbleib in der 2. Bundesliga benötigt der SV Sandhausen zwei weitere Sportplätze für die Jugendförderung“ trifft so nicht zu. Die Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren verlangen für Vereine der 2. Bundesliga 3 nur Trainingsplätze.
2. Die Überprüfung der Standortvarianten durch die Gemeindeverwaltung hat den ins Auge gefassten Standort als beste Variante ergeben. Es mag die bevorzugte Variante des SV Sandhausen sein, ob es eine gute oder gar die beste Variante für die Gemeinde Sandhausen mit ihrer Bevölkerung ist, wird nur nachrangig geprüft und ist mindestens zweifelhaft.
3. Es wurden nur Flächen auf der Gemarkung Sandhausens geprüft. Nicht geprüft wurde die Möglichkeit Trainingsplätze von Sportvereinen aus den Nachbargemeinden mitzunutzen.
4. Die Behauptung „der Verbleib des Vereins in der Bundesliga sei im ausdrücklichen Interesse der Gemeinde“ ist unbestritten. Ob dies aber für die geplante Abholzung des Waldstückes ebenfalls gilt ist zweifelhaft.
5. Bei den Beratungen zur Einleitung eines Bebauungsplans für das „Sportzentrum Süd“ wurden die 144 Stellplätze nicht erwähnt. Der Bau von 144 Stellplätzen, bei maximal 44 Spielern, die die Plätze nutzen können, ist eindeutig völlig überzogen. Hier wird versucht durch die Hintertür zusätzliche VIP-Parkplätze zu bauen.
6. Das Gebiet befindet sich im, erst vor wenigen Jahren ausgewiesenen, Waldschutzgebiet „Schwetzinger Hardt“. Auch wenn es nur 0,1% der Gesamtfläche darstellt, ist es Teil der schützenswerten Waldfläche, die nicht leichtfertig preisgegeben werden sollte. Es droht, wie im Umweltgutachten festgestellt, ein Verlust von schützenswerten Pflanzen- und Tierarten.
7. Das betroffene Waldstück befindet sich gerade in einer natürlichen Umwandlungsphase von einer Monokultur zum Mischwald. Diese Umwandlung ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Klimaerwärmung wünschenswert.
8. Ob und wann die geplanten Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz der verlorenen Waldfläche zur Verfügung stehen, ist nicht geklärt. Aufforstungsmaßnahmen, als Ausgleichsmaßnahme für vorherige SV Erweiterungen, haben bisher noch keinen Erfolg gehabt.

Mit freundlichem Gruß